

Lübeck, 22.11.2018

Geschäftsanweisung Nr. 01/2019

Geschäftszeichen 124 - 5530



Gültig ab: 01.01.2019
Gültig bis: 31.12.2019

Weisungscharakter: ja
Nur für den internen Dienstgebrauch: ja

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Bildungszielplanung 2019

1. Ausgangslage

Eines der Handlungsfelder der Strategie 2025 ist die Arbeits- und Fachkräftesicherung. Die Nachfrage nach qualifizierten, aber auch flexibel einsetzbaren Arbeitskräften steigt weiter an. Der demografische Wandel und die veränderten Rahmen- und Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt verursachen nicht nur eine gestiegene Nachfrage nach ausgebildeten Arbeitskräften, sondern auch eine Bereitschaft zum lebenslangen Lernen bei den Arbeitnehmern. Mit dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten leisten wir unseren Beitrag, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Wandel der Arbeitswelt aktiv zu unterstützen.

Eine ambitionierte Planung und Umsetzung der Eintritte ist erforderlich, um möglichst viele Kunden während der guten Konjunkturphase in den Markt zu integrieren und um zu einem nachhaltigen, zukunftsfähigen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt beizutragen.

2. Unser Kundenpotential

Die Zentrale prognostiziert für das Jahr 2019 ein sinkendes Kundenpotential (-1,7%). Dabei geht man von einem deutlich sinkenden Übernahmebestand (-4%) und ebenfalls von leicht sinkenden Zugängen (-0,8%) aus.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Lübeck

3. Entwicklung am Arbeitsmarkt

Gemäß der aktuellen Arbeitsmarktanalyse waren dies die TOP-Branchen mit der größten Beschäftigungsentwicklung im vergangenen Jahr:

- Herstellung von Nahrungs - und Futtermitteln
- Herstellung von sonstigen Waren
- Gesundheitswesen
- Sozialwesen (ohne Heime)
- Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
- Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Basierend auf den Auswertungen der Stellen-Bewerber-Relation ist in folgenden Berufsbereichen ein Mangel an qualifizierten Kräften zu verzeichnen:

DKZ	Berufe
242	Metallbearbeitung: Zerspanungsmechaniker, Konstruktionsmechaniker, Schweißer
26	Elektrotechnik: Mechatroniker, (Bau-) Elektriker
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung: Koch, Beikoch
32	Hoch- und Tiefbauberufe: Dachdecker, Maurer, Tiefbaufacharbeiter
33	(Innen-) Ausbauberufe: Fliesenleger, Maler, Aus-/Trockenbauer
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe: Anlagenmechaniker Klima/ Heizung/Sanitär
51/52	Berufe in der Lagerwirtschaft, Postzustellung und im Güterumschlag sowie Berufskraftfahrer, Busfahrer, Baumaschinenführer
62	Verkaufsberufe
63	Hotelfachkräfte, Restaurantfachkräfte, Systemgastronomen
72	Lohnbuchhalter, Steuerfachangestellte
81	Gesundheits- und Krankenpfleger, zahnmedizinische Fachangestellte
821	Altenpflege
83	Erzieher

Zielgerichtete Aus- und Weiterbildungen in diesen Bereichen haben mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Integrationserfolg.

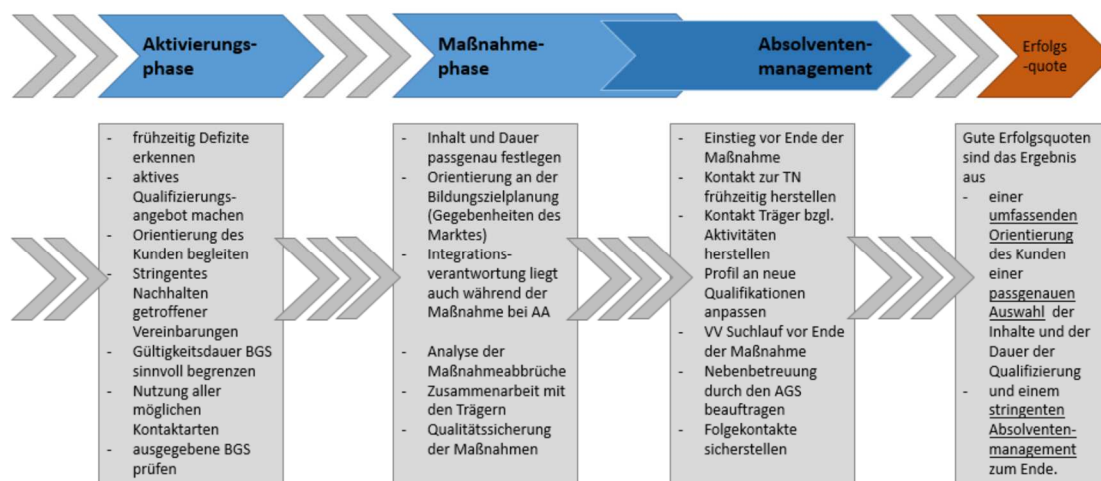
Darüber hinaus sind je nach Ausgangslage und individuell erreichbarem Arbeitsmarkt des Kunden auch andere Aus- und Weiterbildungen möglich.

4. Prozess

Die drei Phasen des Einsatzes von Förderinstrumenten gliedern sich in unsere Gesamtphilosophie des Integrationsprozesses ein. Insbesondere in der Aktivierungsphase erkennt der Vermittler frühzeitig Qualifizierungsbedarfe, die er proaktiv mit dem Kunden bespricht und stringent umsetzt.

Um den Erfolg der jeweiligen Maßnahme abzusichern, ist eine enge Begleitung und Nachhaltung im Sinne der [Arbeitshilfe TAM](#) erforderlich.

Die Phasen sind in diesem Schaubild zusammengefasst und mit Handlungserwartungen gegenüber den Vermittlern ergänzt:



5. Zielgruppenarbeit

Folgende Personengruppen sollen insbesondere durch den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gefördert werden, um ihre Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern:

- vom Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Kunden
- An- und Ungelernte
- Frauen
- Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

5.1 vom Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Kunden

Ein Schwerpunkt für das Jahr 2019 ist die Vermeidung bzw. die Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit. Als mögliches Instrument wird die Maßnahme „Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden“ (LAV) sowohl in Lübeck als auch in Ostholstein fortgeführt. Insbesondere zur Vermeidung des Übertritts in Langzeitarbeitslosigkeit ist der Einsatz von MAT-Gutscheinen (AVGS) für individuelles Coaching zielführend. Spätestens ab dem sechsten Monat der Arbeitslosigkeit ist der Einsatz dieses Instrumentes zu prüfen.

Die intensive Nutzung des Übergabemanagements an der Schnittstelle SGB III zu SGB II wird in Ostholstein weiter fortgeführt.

5.2 An- und Ungelernte

Ein weiterer Schwerpunkt 2019 ist die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs. Wie schon in 2018 liegt bei der beruflichen Qualifizierung ein besonderer Fokus auf der Abschlussorientierung in Form von:

- (vorrangig betriebliche) Umschulungen
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung
- berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen

In der Umsetzung sind mit dem Personenkreis der An- und Ungelernten berufliche Qualifizierung zu thematisieren, Vorteile und Chancen für den Arbeitsmarkt aufzuzeigen und Unterstützung bei der Orientierung zu geben. Als Argumentationshilfe kann auch die Weiterbildungsprämie gemäß [§131a SGB III](#) angeführt werden. Zur Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitgeber für eine betriebliche Umschulung kann die Broschüre für Arbeitgeber „Mit Umschulung und Weiterbildung zur benötigten Fachkraft“ (siehe Anlage) ausgehändigt werden.

Folgende VerBIS-Kennzeichnungen (Kundendaten – Interne Kennung) sind nach der Thematisierung im Gespräch zu nutzen:

- **IFLAS1**

Der Kunde ist beraten worden und hat Interesse an Qualifizierung, das Verfahren zur Umsetzung (z.B. Eignungsabklärung, berufliche Orientierung) läuft

- **IFLAS2**

Der Kunde ist beraten worden und hat kein Interesse an oder keine Eignung für eine Qualifizierung. Im Beratungsvermerk dokumentieren wir unsere Strategie zur beruflichen Integration. Daher sind aus dem Beratungsvermerk die Details zum fehlenden Interesse bzw. der fehlenden Eignung zu entnehmen.

Unterstützt wird die Förderung der An- und Ungelernten u.a. durch:

a) Initiative Zukunftsstarter

Die Initiative Zukunftsstarter wird fortgesetzt. Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote bei an- und ungelerten Arbeitnehmern, und die anhaltende Nachfrage nach Fachkräften erfordern weiterhin gezielte Anstrengungen, um insbesondere jungen Erwachsenen das Nachholen eines Berufsabschlusses zu ermöglichen.

Auch wenn sich die Initiative auf die jungen Erwachsenen fokussiert, kennt Bildung kein Alter. Insbesondere unter Beachtung der Veränderungen des Arbeitsmarktes und des Anspruches auf lebenslanges Lernen der Arbeitnehmer, kommen abschlussorientierte Qualifizierungen bei Erwachsenen jeden Alters in Betracht.

b) Vorbereitung auf eine Umschulung

Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf Umschulungen wurden mangels einer ausreichenden Größenordnung bzgl. des Kundenpotentials nicht eingekauft.

Zur beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf eine abschlussorientierte Qualifizierung sind zertifizierte Maßnahmeangebote vorhanden, die mit Bildungsgutscheinen oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen individuell eingesetzt werden können.

c) FbW

Um Abbrüche von betrieblichen Einzelumschulungen zu vermeiden, können umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) angeboten werden.

Für die Förderung von Umschulungen zum Altenpfleger gilt weiterhin [§131 b SGB III](#), so dass eine Dauer der Umschulung auch dann angemessen ist, wenn diese nicht um ein Drittel verkürzt wurde, sofern Verkürzungstatbestände aufgrund der Vorbildung geprüft wurden. Für die Umschulung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder Erzieher gibt es trotz großer arbeitsmarktlicher Bedarfe eine solche gesetzliche Regelung nicht.

d) WeGebAU

Auch das Programm [WeGebAU](#) (Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen) wird fortgeführt. Es zeichnet sich ab, dass grundsätzlich zwar Qualifizierungsbedarfe in den Betrieben vorhanden sind, aber nur bestimmte Arbeitgeber diese Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen. In den vergangenen Jahren wurden hier im größeren Umfang Qualifizierungen in den Bereichen Altenpflege (Altenpflegehelfer, Umschulung Altenpfleger), HOGA (Externenprüfung Koch oder Fachkraft Gastgewerbe) und Einzelhandel durchgeführt. Auch die staatliche Berufsanerkennung für internationale Pflegekräfte entwickelt sich im Agenturbezirk. Diese Inhalte werden auch zukünftig die Schwerpunkte sein.

5.3 Frauen

Gemäß §1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sind Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zu fördern. Frauen sollen somit bei jeglichen Maßnahmeangeboten berücksichtigt werden. Nach wie vor übernehmen zu einem Großteil Frauen die sorgenden Aufgaben der Kindesbetreuung sowie der Pflege. Insofern sind Berufsrückkehrernde und Wiedereinsteigende gemäß unserer Arbeitsmarktanalyse trotz oftmals guter Qualifikationen häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ursächlich dafür sind oft die erforderlichen Arbeitszeiteinschränkungen der Arbeitnehmer. Um hier Unterstützung zu bieten, wird die erfolgreiche Maßnahme Perspektive Wiedereinstieg (PWE) auch in 2019 in Lübeck (13 Plätze monatlich) und Ostholstein (8 Plätze monatlich) fortgeführt. Neben den An- und Ungelernten stehen auch Berufsrückkehrernde und Wiedereinsteigende im Fokus für eine abschlussorientierte Qualifizierung. Daher sollte insbesondere bei diesem Personenkreis dieser Handlungsbedarf überprüft und ggf. bearbeitet werden.

5.4 Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

Für den Personenkreis der Geflüchteten werden auch in 2019 individuelle AVGS-Maßnahmen genutzt, um die berufliche Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt voranzutreiben.

Bezüglich der Deutschförderung ist die [Fachliche Weisung zur Deutschförderung SGB II und SGB III vom 20.12.16](#) zu beachten.

Das vorhandene Potential ist zu gering, um spezielle Maßnahmen für die Agentur einzukaufen.

6. Instrumente

Auf Grundlage der Kunden - und Marktanalyse erfolgt eine Planung des Instrumenteneinsatzes

2019 für jedes Team. Die genauen Zahlen für jedes Instrument und Team sind in der Eintrittsplanung der Agentur enthalten.

6.1 FbW

Die inhaltliche Ausrichtung von FbW orientiert sich an den Bedarfen des Marktes (siehe Entwicklung am Arbeitsmarkt). Abschlussorientierte Weiterbildungen stehen weiter im Fokus. Die Bandbreite der Angebote für Anpassungsqualifizierungen ist vielfältig. Für die Angebotsrecherche ist im Wesentlichen [KURSNET](#) zu nutzen. Flyer, die von den Bildungsträgern bereitgestellt werden, sind in der [Ablage](#) zu finden.

Qualifizierungen, die ohne Beschäftigung in dem Bereich zeitnah verfallen, sollen in Verbindung mit einer verbindlich formulierten Einstellungszusage gefördert werden z.B. Schweißscheine. Bei Qualifizierungen, die auch einen privaten Nutzen mit sich bringen (z.B. bei Führerscheinen), sollen die Integrationschancen besonders intensiv geprüft werden. (Verweis auf die Geschäftsanweisung Vermittlungsbudget für die Förderung von PKW Führerscheinen)

Notwendigkeit

Orientiert an den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und den geänderten Anforderungen an die Arbeitnehmer, ist die Notwendigkeit einer Qualifizierung mit Blick auf eine nachhaltige, berufliche Integration zu bewerten.

Die Notwendigkeit kann anerkannt werden, wenn durch den Erwerb beruflicher Kompetenzen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden kann.

Lernort

Werden Maßnahmen sowohl als Präsenzmaßnahme beim Träger, als auch mit dem Lernort „von zu Hause“ angeboten, bestehen keine Bedenken diesem Lernort zuzustimmen. Mit Blick auf die Entwicklung der Trägerstruktur und der Lernformen gewinnen digitale Klassenzimmer eine immer größere Bedeutung. Durch diese Entwicklung kann das Qualifizierungsangebot ausgeweitet werden und noch individueller gestaltet werden.

Bei der Auswahl des Lernortes/der Lernform ist sicherzustellen, dass das Maßnahmeziel erreicht werden kann. Dabei ist zum einen das Maßnahmeangebot zu bewerten (technische Ausstattung), aber auch eine Einschätzung zu dem Kunden vorzunehmen (persönliche und räumliche Voraussetzungen gegeben). Geht die Vermittlungsfachkraft von einem erfolgreichen Maßnahmeabschluss aus, kann eine Zustimmung zur Lernform „Homeoffice“ erfolgen.

Spracherwerb - englisch

Bei der Auswahl einer Qualifizierung ist die wirtschaftlichste Maßnahme zu nutzen. Dies sind in der Regel zur Verfügung stehende Gruppenmaßnahmen (FbW).

Einzelcoachings im Rahmen AVGS sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und vorab mit der Teamleitung abzustimmen.

6.2 MAT – Gutschein (AVGS)

Inhaltlich dient der AVGS überwiegend zur Abdeckung folgender Themen: individuelles Coaching, Bewerbungstraining, Kompetenzerhebungen, Berufsorientierung oder einer kurzen Kenntnisvermittlung. Auch die Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung (Grundkompetenzen) ist über dieses Instrument denkbar.

Die Angebote der Bildungsträger werden ebenfalls in der [Ablage](#) eingestellt.

6.3 MAT- Vergabe

Folgende Maßnahmen stehen in 2019 zur Verfügung:

- LAV
- PWE

6.4 MAG

Die MAG ist mit 78,3 % Erfolgsquote ein sehr wirksames Instrument.

Auch in 2019 nutzen wir die durchgeführte MAG, um im Anschluss durch den gAGS Kontakt mit dem Arbeitgeber herzustellen, um eine Integration abzusichern. Dazu ist es weiterhin erforderlich, dass der gAGS durch die zuständige Vermittlungsfachkraft über die genehmigte MAG informiert wird (VerBIS Aufgabe oder Mail).

7. Haushalt

Sowohl im Eingliederungstitel sowie für das Sonderprogramme WeGebAU werden ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Einsatz von Haushaltsmitteln ist immer der Aspekt der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Unseren Erfolg messen wir insbesondere an den Erfolgs- und Eingliederungsquoten der einzelnen Instrumente.

Geeignete Förderketten sind nicht ausgeschlossen, wenn sie sinnvoll die Fortschritte im Qualifizierungsprozess darstellen (z.B. AVGS berufliche Orientierung; FbW Vorbereitung auf eine berufliche Umschulung, ubH während der Maßnahme, AVGS als Unterstützung in der Absolvenzenphase).

8. Nachhaltigkeit

Die Umsetzung der Bildungszielplanung und die Realisierung der geplanten Eintritte liegt bei den Teams 121, 122/190, 123, 124 und 161. Die Verantwortung für das Sonderprogramm WeGebAU bei den Teams 141, 142 und 143.

Zur Initiierung von Qualifizierungen und zur Nachhaltigkeit des Prozesses können folgende Instrumente durch die Teamleitungen 121, 122, 123, 124, 161 und 190

genutzt werden:

- DORA-Abfrage [207](#) Unterstützung bei der Qualifizierungsplanung
- Kundenbestand - [ZA03B10 Berufsabschluss / Schulabschluss \(BISS\)](#)
- DORA-Abfrage [200](#) Geringqualifizierte
- [DQ im Bewerberangebot](#): AV-Kunden nach FbW ohne Aktualisierung er Kenntnisse / Fertigkeiten (BISS)
- [Datenraum Kundenbestand Maßnahmen](#) (BISS)

Das monatliche Eintrittsmonitoring ist regelmäßiger Bestandteil in den Dienstbesprechungen, dem Teamboard sowie in den Monatsgesprächen zwischen Team- und Bereichsleitung.

9. Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die GA 01/2018.



Markus Dusch
Vorsitzender der Geschäftsführung

Anlagen

- Anlage 1 Arbeitshilfe des ÄD zur Feststellung der ges. Eignung von BKF
- Anlage 2 Arbeitshilfe Einzelbetriebliche Umschulung
- Anlage 3 Nicht verkürzbare Ausbildungen mit nachfolgendem Anerkennungspraktikum
- Anlage 4 Zusammenfassung der BZP
- Anlage 5 „Mit Umschulung und Weiterbildung zur benötigten Fachkraft“

Arbeitshilfe des Ärztlichen Dienstes Lübeck zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Berufskraftfahrern

Bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Berufskraftfahrern hat es sich gezeigt, dass viele Erkrankungen bzw. Ausschlusskriterien durch die Vermittlungsfachkraft im Vorgespräch erfragt werden können.

Die nachfolgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte rufen Sie uns im Einzelfall an, wir geben gerne Auskunft.

Gesundheitliche Anforderungen bei Erstausbildung/Umschulung zum Berufskraftfahrer im Güter- oder Personenverkehr:

Grundsätzlich sollten nur Probanden in die engere Auswahl genommen werden und zur Eignungsuntersuchung im Ärztlichen Dienst vorgestellt werden, die über eine gute körperliche und psychische Belastbarkeit verfügen und keine wesentlichen Vorerkrankungen aufweisen. Anbei erhalten Sie eine Liste, die Ihnen bei der Auswahl bzw. Erkennen evtl. vorhandener Vorerkrankungen helfen kann.

Ausschluss/voraussichtlich **keine Eignung** für die Tätigkeit als Berufskraftfahrer bei:

- Suchterkrankung (aktuell oder in der Vorgeschichte)
 - Drogen/Alkohol
 - Wurde schon einmal der Führerschein wegen Suchtmittelgebrauch verloren?
 - Sind bereits Entzugs- oder Entwöhnungsbehandlungen durchgeführt worden?
- Psychischen Erkrankungen (aktuell oder in der Vorgeschichte)
 - z. B. Depression, Borderline-Störung, Psychose
 - ggf. nach stationären Behandlungen oder Einnahme von Psychopharmaka fragen
- Blutzuckererkrankung (Diabetes mellitus)
- Krampfanfallsleiden (Epilepsie) oder Schwindelerkrankungen
- Erkrankungen der Wirbelsäule oder der Gelenke
 - z.B. Bandscheibenvorfall, lang anhaltende Rückenschmerzen, schwere Wirbelsäulenverkrümmung, Fuß- oder Handdeformitäten
- Größe unter 1,50 m
- schweres Übergewichtigkeit oder mangelnde körperliche Belastbarkeit
- schwere Einschränkung der Sehfähigkeit
- schwere Herz- Kreislauferkrankungen
 - z.B. Zustand nach Herzinfarkt, schwer einzustellende Bluthochdruckerkrankung

- schwere Herzrhythmusstörung, Zustand nach Thrombose der Beine, Einnahme blutverdünnender Medikamente, z.B. Marcumar
- Unbehandelter schlafbezogene Atmungsstörungen (Schlafapnoe-Syndrom)
- Neurologische Erkrankungen/Hirnerkrankungen (z.B. Zustand nach Schlaganfall)

Verfahrensablauf - Kostenübernahme

Für eine grundsätzliche Klärung der Eignung ist der Ärztliche Dienst Lübeck einzuschalten. Nachdem das Vorliegen der Fördervoraussetzungen auf geeignete Weise bestätigt wurde (Dokumentation in VerBIS), müssen die notwendigen ärztlichen Zusatzuntersuchungen für Berufskraftfahrer im Güterverkehr oder Personenverkehr über die Vermittlungsfachkraft veranlasst werden. Die entstehenden Kosten werden auf Nachweis übernommen. Sowohl der VerBIS Vermerk als auch der Kostennachweis durch den Kunden, auch bei Feststellung der Nichteignung, sind an OS ALG+ als signierte Stellungnahme weiterzuleiten.

Arbeitshilfe einzelbetriebliche Umschulung

Was ist die betriebliche Einzelumschulung?

Bei der betrieblichen Einzelumschulung handelt es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme. Sie bildet einen Mittelweg zu der Umschulung im Rahmen einer FbW bei einem Bildungsträger und einer herkömmlichen betrieblichen Berufsausbildung. Ziel ist es, dass der Kunde in einem Ausbildungsbetrieb einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist eine um 1/3 verkürzte Ausbildungsdauer. Über die Möglichkeit der Verkürzung entscheidet die im Regelfall die zuständige Kammer (z.B. IHK oder HWK).

- Der ausbildende Betrieb und der Kunde müssen einen Ausbildungsvertrag schließen.
- Seitens der zuständigen Kammer müssen die Verkürzungstatbestände geprüft und bestätigt werden. Dies erfolgt durch einen Eintragungsvermerk auf dem Ausbildungsvertrag.

Die Umschulung beginnt in der Regel im 2. Berufsschuljahr und kann grundsätzlich in Voll- oder Teilzeit durchgeführt werden.

Welche Fördervoraussetzungen gelten für den Kunden?

- Der Zielberuf des Kunden muss arbeitsmarktlich sinnvoll sein. Entsprechende Weisungen zu FbW sind zu beachten, im Besonderen die GA 01/2018.
- Beratung durch AN-AV vor Beginn der Umschulung
- der Kunde muss geeignet sein, eine Umschulung durchzuführen (Klärung über BPS oder Vorschaltmaßnahme)
- Grundsatz: der Kunde muss ungelernt oder wieder ungelernt sein (§81 Abs. 2 SGB III), in Ausnahmefällen ist auch eine Anerkennung der Notwendigkeit aus arbeitsmarktlichen Gründen möglich (gesonderte Begründung erforderlich)
- die Notwendigkeit der Maßnahme im Hinblick auf die Integrationswahrscheinlichkeit nach Abschluss der Umschulung muss gegeben sein

Welche Leistungen **kann der Kunde erhalten?**

- Fahrkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. Berufsschule
- notwendige Kosten für auswärtige Unterbringung
- Kosten für notwendige Arbeitskleidung (sofern der Arbeitgeber nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist diese zu stellen)
- Kosten für Prüfungsgebühren, bzw. Prüfungsstücke
- Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) falls notwendig (z.B. Stützunterricht oder zusätzliche individuelle maßnahmebegleitende Betreuung)
- Zusätzliche Kinderbetreuungskosten
- Arbeitslosengeld bei Weiterbildung; sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen
- Ausbildungsvergütung des 2. und 3. Lehrjahres vom ausbildenden Betrieb (Freibetrag 400 €, alles was darüber hinaus geht wird auf das ALG-W angerechnet, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von ALG vorliegen)

- Nach Bestehen der Zwischenprüfung kann die Zahlung einer Prämie von 1000 Euro und nach Bestehen der Abschlussprüfung von 1500 Euro erfolgen (§131 Abs. 3 SGB III)

Welche Fördervoraussetzungen gelten für den Arbeitgeber?

- Ausbildungsberechtigung für den angestrebten Beruf muss vorliegen
- es muss sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf laut Berufsbildungsgesetz handeln
- betriebliche Ausbildungs- oder Arbeitsplätze dürfen durch die Umschulung nicht gefährdet werden
- der Kunde muss für den Besuch der Berufsschule freigestellt werden
- die Dauer der betrieblichen Ausbildung verkürzt sich um ein Drittel der gesamten Ausbildungsdauer
- der Betrieb zahlt die Ausbildungsvergütung des entsprechenden (2. oder 3.) Ausbildungsjahres. Für den Nachweis ist der Vordruck „Bescheinigung über Arbeitgeberleistungen (BA II FW 11) über BK-Vorlagen einzureichen.
- alle vom Arbeitgeber erbrachten Leistungen oder Veränderungen sind gegenüber der Arbeitsagentur zu erklären; dies gilt auch für Fehlzeiten des/der Umschülers/-in (§318 SGBIII)
- der Betrieb schließt mit dem Kunden einen Ausbildungsvertrag, welche der Arbeitsagentur vor dem Ausbildungsbeginn vorgelegt werden muss, inkl. der Bestätigung der Verkürzungstatbestände durch die Kammer

Welche Leistungen **kann der Arbeitgeber erhalten?**

- Kostenübernahme für notwendige überbetriebliche Lehrgänge und ggf. erforderliche Eignungsfeststellungen
- Erstattung von Berufsschulgebühren, soweit eine kostenfreie Teilnahme nicht möglich ist

Anlage 3

Nicht verkürzbare Ausbildungen mit nachfolgendem Anerkennungspraktikum

- Eine Ausgabe und damit auch die Einlösung von Bildungsgutscheinen für nicht verkürzbare Ausbildungen (insbesondere im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich) mit mind. 2 jähriger Dauer kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung (Lebensunterhalt und Weiterbildungskosten) für das dritte Drittel der Maßnahme aufgrund **bundes- oder landesrechtlicher Regelungen** sichergestellt ist.
- Eine Ausnahme der vorangegangenen Regelung stellt die verkürzte Ausbildung zur **pharmazeutisch – technische Assistentin** dar.

Die Ausbildung zur PTA dauert 2,5 Jahre.

Sie umfasst einen zweijährigen Lehrgang an einer staatlich anerkannten Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten (Lehranstalt) und eine praktische Ausbildung von sechs Monaten in der Apotheke (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für PTA)

Die BA hat sich dafür ausgesprochen, die nicht verkürzbare Ausbildung zur PTA, mit 24 Monaten in der Lehranstalt zu fördern.

PTA kann nicht verkürzt werden, daher muss die Finanzierung der 6 Monate Praktikum sichergestellt sein.

Die Vergütung des Praktikums richtet sich in der Regel nach dem Gehaltstarifvertrag für Apothekermitarbeiter gültig ab 1.7.2017:

PTA-Praktikanten erhalten während ihrer sechsmonatigen Ausbildungszeit in öffentlichen Apotheken eine Ausbildungsvergütung von 687,00 €.

Bei der Zustimmung zu der Qualifizierung ist zu dokumentieren, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin informiert ist, dass für die Zeit des Praktikums eine Ausbildungsvergütung in Höhe des aktuell gültigen Tarifvertrags gezahlt wird und keine zusätzlichen Leistungen der Agentur gewährt werden können.

Siehe auch Punkt 10.3.3 der [FbW - Arbeitshilfe](#)